

24.06.2013

Kleine Anfrage 1371

der Abgeordneten Rainer Deppe und Petra Vogt CDU

Angelfischerei in Naturschutzgebieten, insbesondere an der Roos in Duisburg-Rheinhausen

Das Land Nordrhein-Westfalen, Landesbetrieb Wald und Holz im Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist Eigentümer der Roos, einem alten Rheinarm in Duisburg-Rheinhausen, der unter Naturschutz steht.

Bei der zur Fischerei verpachteten Roos handelt es sich um einen typischen ehemaligen „Rheinaltarm, der infolge der Vertiefung der Rheinsohle und durch Verlandungsprozesse immer seltener eine Anbindung zum Rhein hat. ... Durch die stetige Verschlammung, sinkende Grundwasserstände und Verdunstung wird das Wasservolumen der Roos erheblich reduziert, ... die dann zum Fischsterben führen“ (Pressestelle der Bezirksregierung Düsseldorf).

Die Stadt Duisburg stellt in ihrer Drucksache 05/1878 fest: „Seit 1992 sind zahlreiche Fischsterben größeren Ausmaßes in der Roos beobachtet und dokumentiert worden. ... Fischsterben über den gesamten Verlandungsprozess hinweg haben zur Folge, dass jedes Jahr mit aufwendigen Einsätzen tote Fische eingesammelt werden müssen, um hygienische Probleme zu vermeiden“.

Die Rheinfischereigenossenschaft führt im Hegeplan aus: „...sollten, wann immer möglich, Notmaßnahmen in dem Sinne durchgeführt werden, dass große Fischsterben durch Abfischaktionen und Umsetzen in den Rhein verhindert werden“.

Die Stadt Duisburg berichtet in Drucksache 09-0105: „... am 23.10.2008 nur noch ein Wasserstand von 6 cm am Pegel erreicht wurde. ... Nach 74 Stunden Brunnenbetrieb ... der Pegel am 27.10.2008 19 cm anzeigte“.

Im Zusammenhang mit in den amtlichen Unterlagen dokumentierten Problemen und Notmaßnahmen dürfte es wiederholt dazu gekommen sein, dass invasive Tierarten aus der Roos (Wollhandkrabben, Grundeln) nach Monaten Verweildauer in den Rhein ausgesetzt wurden.

Datum des Originals: 19.06.2013/Ausgegeben: 24.06.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 20.08.2012 mit 2/3-Mehrheit von Naturnutzern und Naturschützern beschlossen, für den Altarm Roos im Naturschutzgebiet Rheinaue-Friedmersheim in Duisburg-Rheinhausen einem erneuten Fischereipachtvertrag durch die Stadt Duisburg nicht zuzustimmen. Ausschlaggebend für das ablehnende Votum des Beirates war es, dass der Altarm im Überschwemmungsgebiet des Rheins mittlerweile so gut wie verlandet ist. Die Abstimmung erfolgte auf der Grundlage des Runderlasses des damaligen Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 14.11.1977. Der Fischereiberater der Stadt Duisburg hat dazu geraten, den bestehenden Fischereipachtvertrag lediglich um 3 Jahre zu verlängern.

Beratungsgrundlage des ablehnenden Beschlusses, war die Vorlage ULB 40/2012 vom 06.07.2012, in der die Stadt dem Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ankündigte, es sei eine Verlängerung des Fischereipachtvertrages von nur 3 Jahren bis zum 31.12.2015 beabsichtigt. Tatsächlich hat die Stadt Duisburg entgegen dem eindeutigen Votum des Beirates und entgegen ihrer eigenen Vorlage einen Fischereipachtvertrag für 12 Jahre bis zum 31.12.2024 genehmigt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welchen Mindest-Wasserstand hält die Landesregierung aus Gründen des Tierschutzes für eine ordnungsgemäße fischereiliche Nutzung von Gewässern, wie beispielsweise den beschriebenen Altrheinarm Roos, für unbedingt erforderlich?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Stadt Duisburg, dass die Voten des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und des Fischereiberaters bedeutungslos sind und folglich unbeachtet zu bleiben haben?
3. Welche Beteiligten im Bereich der Rheinfischereigenossenschaft (Gesamtstrecke des Rheins in Nordrhein-Westfalen) waren bei der Verhängung von bestehenden Angelverboten oder -einschränkungen beteiligt?
4. Gibt es in nordrhein-westfälischen Naturschutzgebieten weitere verlandete Gewässer, in denen die Angelfischerei amtlich genehmigt wurde?
5. Plant die Landesregierung, weitere verlandete Gewässer in Naturschutzgebieten für die Angelfischerei frei zu geben?

Rainer Deppe
Petra Vogt